

Die Masse des Volkes war und ist loyal, wagten darum die Demagogen doch auch in keinem einzigen der ausgeschiedenen Staaten, Texas ausgenommen, die Secessions- und Sonderbundsordonanz dem Volke zur Ratification vorzulegen — und in Texas wurde für den Sonderbund eine schwache Majorität auch nur durch bewaffnete Banden, welche jeden Unionsmann zu erschließen drohten, zusammengebracht.

Auch war die Sonderbundsacte selbst in den einzelnen Staatenconventionen (bis auf die von Süd-Carolina) mit einer äußerst geringen Majorität passiert, ja in Virginien, Tennessee und Nord-Carolina sogar verworfen worden.

Letztere Staaten sind freilich durch die Manoeuvres der Demagogen hinterher überrumpelt und jetzt mit in den Aufstand hineingezogen worden, indessen unterliegt es keinem Zweifel, daß die größte Anzahl ihrer Bewohner keine Lostrennung von dem Unionsverbande wünscht.

In den Staaten Kentucky und Missouri endlich ist die lokale Partei so stark, daß sie die sonderbündlerisch gesinnten Elemente niederhalten und beide Staaten für die Union hat retten können. Zu erwähnen ist hierbei, daß die lokale Partei in Missouri identisch mit den zahlreich dort angesiedelten Deutschen ist, und daß die Regierung zu Washington es nur dem energischen Einschreiten dreier deutscher Regimenter verdankt, daß der Aufruhr im Keime erstickt und Missouri dem Vereinigten Staatenbunde erhalten worden ist.

Wie sich nach Lösung der jetzigen Wirren die Frage der Negersclaverei entscheiden wird, ist jetzt noch nicht abzusehen; dem Welthandel dagegen werden ohne Zweifel durch die traurigen Vorgänge in der Union die tiefsten Wunden geschlagen werden, denn Baumwolle, dieses Bodenerzeugnis der Sonderbundsstaaten, so wichtig für die Menschheit als Weizen und Korn, wird nicht allein in diesem, sondern auch in den nächsten Jahren der Unruhen halber in bedeutend geringeren Beträgen zu Markte kommen, ein Ereignis, das für die Industrie und den Handel der gesammten civilisirten Nationen von der größten Wichtigkeit sein muß.

Ein Leipziger Kirchenräuber.

Culturgehichtliche Skizze von Otto Mfr.

Am äußeren Chore der Nicolaikirche befinden sich einige verwitterte steinerne Grotten, männliche Oberkörper mit schmerzverzerrten Gesichtern darstellend, von welchen wenigstens in früherer Zeit die Tradition gar wunderliche Dinge zu erzählen wußte. Die auf der südlichen Seite angebrachte, am besten erhaltene Figur wurde sogar noch vor etwa dreißig Jahren von alten Leuten mit dem Namen Mause-David bezeichnet und dabei bemerkt, dieser berüchtigte Dieb habe vor länger als Menschengedenken eine Verabreichung der Nicolaikirche versucht, sei aber dabei gestört und in dem Augenblick ertappt worden, als er eben durch das Dach schlüpfen und an einem, vorher zu diesem Zwecke befestigten Seile entrinnen wollte. Daß an Sagen und Traditionen insgemein etwas Wahres haftet, beweist auch diese mündliche Ueberlieferung eines versuchten Kirchendiebstahls durch Mause-David. Die Sache ist wahr und der Räuber wurde am 21. November 1721 unter merkwürdigen Umständen hingerichtet. Daß übrigens die Figuren am Chor, deren eine ihn bedeuten soll, viel älter sind, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Zu einer Zeit, wo das alte Leipzig ebenfalls bald nur noch eine Tradition und seiner vormaligen Einrichtungen, Umgebungen, Bauwerke und Jahrhunderte hindurch genannten Familiennamen fast gänzlich ledig sein wird, dürfte es nicht uninteressant erscheinen, bisweilen einen Blick auf jene Vergangenheit zu werfen, in welcher der Keim des Fortschritts, nur langsamer Entwicklung fähig, unter genauer Controle historischer Gewalten stand. Damals umschlossen die Mauern jeder Stadt eine Republik, der Bürger zahlte brav Steuern und Abgaben, besuchte fleißig die Kirche, trug seinen Sonntagsgroß mindestens fünfzehn Jahre und wenn ihm Etwas in Staat oder Stadt nicht gefiel, so raisonnirte er inwendig, aber — die Leute befanden sich dabei doch wohl! Der Sohn erbte des Vaters Werkstatt und Kundschaft, die Tochter ging der Mutter in Waschhaus und Küche zur Hand, bis ein ehrfamer Junggesell um sie freite, die Kinder wurden durch Betspiel, Stock und Gebet erzogen und so lebte man schlicht und recht, nach religiösem und weltlichem Gesetz, bis das letzte Stündlein schlug. Ueber seine Sphäre hinauszutreten, den Kaufmann oder Gelehrten zu spielen, das fiel dem im Junfzopf verbissenen Bürger damals nicht ein. Sein Stolz war der Meistertitel.

Zu jener Zeit also, wo Foltern, Radebrechen, Säcken, Köpfen und Kirchenbuße noch in voller Blüthe standen, jede anständige Gemeinde nicht ohne einen Galgen für sich und ihre Nachkommen existiren konnte, aber auch der geistreiche Thomasius eben gewagt hatte mit allen Waffen des Verstandes gegen geistliche und weltliche Verdummung, gegen Herenproceffe, Scheiterhaufen und Marterkammern zu Felde zu ziehen — damals war es, wo Johann David Wagner, Mause-David genannt, auf dem Boden der Nicolaikirche erwischt wurde. Zweijährige schwere Kerkerhaft und

die Qualen der Folter, welche damals in der jetzigen Leichenschreiberei angewendet wurde, entriß dem Räuber nach langem Längnen ein Geständnis seines spitzbübischen Vorhabens, wobei auch noch zwei Spießgesellen als Zeugen früherer Verabreichung der Theclaikirche und der Kirche zu Schönau durch Mause-David austraten. Trotzdem daß dieser später sein Geständnis widerrief und überhaupt jede Beschuldigung abläugnete, wurde er doch am 18. November 1721 convictus, non confessus, zum Tode verurtheilt.

Schon bei Verkündigung des Urtheils hatte Wagner eifrig gegen die ihm angethane Gewalt protestirt und wies ebenso auch den angebotenen Trost der Geistlichen zurück. Er erklärte, man könne ihn höchstens zu Gefängnis oder Landesverweisung verurtheilen, nicht aber zum Tode, denn er sei kein Mörder. Als aber das Gericht auf diese Ansicht nicht einging, wurde Mause-David wüthend, belegte die Gerichtspersonen mit höchst zweideutigen Benennungen und erklärte, daß die Richtersprüche sehr häufig mit dem gesunden Menschenverstande in directem Widerspruch ständen und da dies auch hier geschehen, er feierlich appellire. Umsonst bemühten sich die beiden Geistlichen, welche endlich unaufgefordert zu ihm kamen, das Herz des verstockten Sünders zu erweichen, Mause-David schenkte ihnen kein Gehör, sondern schimpfte und tobte fort.

In dieser Verfassung war der Delinquent auch noch als der Tag des hochnothpeinlichen Halsgerichts und der Execution anbrach. Man mußte ihn mit Gewalt aus der Armesünderstube — im letzten Dachkerker des Rathhauses, nach dem Salzgäßchen hin — auf den großen Saal herabschleppen, wobei er jedoch unaufhörlich über widerrechtliche Gewaltthaten schrie. Als er erschien und der Blutschreier — ein Perrückenmacher Spieß, der dafür drei Thaler bekam — den furchtbaren dreimaligen Zeterruf ertönen ließ, und der Gerichtsfrohn, Elias Gebler, den Verurtheilten feierlich vor das versammelte hochnothpeinliche Halsgericht citirte, blieb Wagner stehen und erklärte: „er sei nicht gesonnen zu erscheinen!“

Man riß ihn jetzt mit Gewalt vor die Schranken. Die ganze pedantische Procebur, mit all dem empörenden Fieselsang, sah und hörte der Unglückliche todtensbleich und zitternd mit an; als aber der Stadtrichter Falkner aus dem Griffe des vor ihm liegenden „Schwertes der Justiz“ das verhängnisvolle Stäbchen zog, um es über des Verurtheilten Haupt zu brechen, suchte Wagner dies zu verhindern und es entstand ein Tumult, bei welchem fast die Tafel umgestürzt worden wäre. Trotz des Delinquenten mit angstbebender Stimme ausgestoßener Unschuldsbetheuerungen wurde der sammt seinen Knechten an der kleinen Treppe harrende Scharfrichter Hübner herbeigerufen, welcher ungeachtet aller Gegenwehr sein Opfer erfasste und ihm die Hände auf den Rücken band.

Jetzt wurde jener abscheuliche Zug gebildet, welcher damals dem Verurtheilten das Geleit gab, und dessen vornehmste Theilnehmer nach der Hinrichtung sich von der gehabten Anstrengung durch eine solenne Mittagsmahlzeit und ein nicht weniger splendides Abendessen, das aus zehn Gerichten bestand, zu erholen pflegten. Es dürfte den meisten unserer jüngeren Leser vielleicht nicht unlieb sein, wenn wir eine Reihenfolge dieses vormaligen Executionszugs mittheilen. Ältere Leute werden sich noch der letzten hochnothpeinlichen Verurtheilung im Jahre 1824 erinnern.

Als Wagner zum Tode geführt wurde, war der Zug folgendermaßen geordnet:

- 1) Voran gingen zwei Glieder Stadtsoldaten, jedes vier Mann hoch, von einem Corporal geführt,
- 2) hierauf ritt der Obervoigt (jetzt Inspector genannt) Michael Senkeisen, einen Stab in der Hand haltend,
- 3) die Ausreiter Lösche, Wachsmuth und Stöhr, im Kürass mit Sturmhauben, ebenfalls zu Pferde,
- 4) funfzig Mann in Rathspflicht stehende niedere Diener, als sogenannte Weißkittel, Bierzieher, Getreide- und Kohlenmesser, Kohlenträger und Lampenwärter, alle mit Seitengewehren und Piken versehen, jedes Mal vier in einem Gliede,
- 5) zwanzig Thomasschüler paarweise, zur Seite acht bewaffnete Rathsknechte,
- 6) der erste Stockmeister und sechs Knechte in zwei Gliedern, in Kürassen und Sturmhauben, mit Speeren auf der Achsel,
- 7) der arme Sünder, von dem Archidiaconus der Thomaskirche Licentiat Carpyow und seinem Colleggen an der Nicolaikirche Licentiat Romanus Teller begleitet, hinter ihnen die Küster Kost und Manitus,
- 8) der Stockmeister mit einem Rännchen Wein und der Scharfrichter mit seinen Leuten, die den armen Sünder gebunden führten,
- 9) sechs geharnischte Rathsdienere in zwei Gliedern und sechs andere zu beiden Seiten des Verurtheilten,
- 10) der Obermarktvoigt Karl Fichtner,
- 11) der Vicegerichtsfrohn Nietschmann zu Pferde,
- 12) eine Kutsche mit dem regierenden Stadtrichter Dr. Falkner, dem Stadtrichter Dr. Birnbaum, dem Oberschöppenschreiber Wittorf und dem Gerichtschreiber Reiffig,
- 13) der Gerichtsfrohn Braun mit dem Richterschwerte umgürtet, zu Pferde,